

Fragezeichen hinter Facebook

Deutschland könnte Trendsetter für globale Gegenwehr werden

👉 Daumen runter für Facebook. So wie bisher kann es nicht weitergehen, jedenfalls nicht in Deutschland.

Jeder Nutzer bleibt natürlich frei darin, Facebook sein gesamtes Leben zu erzählen. Und Facebook bleibt darin frei, die so gewonnenen Daten an Unternehmen zu verkaufen. Untersagt wird Facebook aber die – von den meisten Menschen gar nicht bemerkte – dreiste Sammlung von Nutzerdaten auch auf Internetseiten, die gar nicht zu Facebook gehören. Außerdem darf der Konzern nicht ohne freiwillige Zustimmung die Daten von Facebook, Whatsapp und Instagram zu einem großen Ganzen verquirlen. Freiwillig heißt: Denen, die die Weiterleitung ihrer Daten ablehnen, darf Facebook nicht die Nutzung einzelner Dienste versagen. Das Bundeskartellamt erzwingt, wie sein Chef Andreas Mundt es formuliert, „eine Art innere Entflechtung“.

Facebook aber lenkt nicht ein, sondern lässt es auf einen juristischen Machtkampf ankommen. Jetzt wächst, am Kreuzungspunkt zwischen Kartellrecht und Datenschutz, die Spannung. Wenn die Justiz sich hinter das Kartellamt stellt, könnte Deutschland am Ende weltweit als Trendsetter erscheinen, als Vorkämpfer einer globalen Gegenwehr.

Inzwischen stehen hinter Facebook so viele Fragezeichen wie nie zuvor. Schon die Cambridge-Analytica-Affäre kratzte kräftig am Image des Konzerns, dabei enthielt sie gar nichts Neues; wer Geld hinlegte, bekam von Facebook zu allen Zeiten Persönlichkeitsprofile, in denen nicht nur Gewohnheiten oder Vorlieben, sondern sogar Charaktereigenschaften der Facebook-Nutzer beschrieben

LEITARTIKEL
MATTHIAS KOCH
POLITIKREDAKTEUR



sind. Wenn es schlecht läuft für den Datenkonzern, wird der Blick bald nicht mehr an rechtlichen Spezialproblemen hängen bleiben, sondern zum Zentrum des Geschäftsmodells wandern.

Immer mehr Erwachsenen geht mittlerweile auf, dass Facebook sie mit einer Herablassung behandelt wie ahnungslose Kinder. Der Konzern gaukelt ihnen etwas Tolles und Kostenloses vor, eine schöne Inszenierung des Egos, ein dauerndes Umgebensein von Lob und Bestätigung. Das alles macht süchtig. Und es vernebelt den Blick auf den Kern des zynischen Spiels, bei dem jeder etwas für die Internetwirtschaft sehr Wertvolles hergeben muss: Daten.

Der Chef von Apple, Tim Cook, hat keine Kinder, aber einen Neffen. Dem riet er, wie er jüngst bei einer Diskussion mit Schülern verriet, er solle sich fernhalten von sozialen Netzwerken. Klarer Fall. So sind sie, die klugen, bewusst lebenden kalifornischen Eliten. Man trinkt Biowein, hält sich an Low-Carb-Diäten. Die eigenen Kinder sollen richtige Bücher lesen, Gedichte lernen, gemeinsam etwas Reales unternehmen, segeln gehen. Für die anderen Kinder, und auch für deren Eltern, kreieren coole Firmen schöne neue Angebote im Internet.

📧 politikredaktion@kieler-nachrichten.de

”

Immer mehr
Erwachsenen
geht mittlerweile auf,
dass Facebook
sie behandelt
wie ahnungs-
lose Kinder.

Kartellamt setzt Facebook auf Diät

Konzern darf nicht mehr automatisch Daten aus anderen Quellen verwenden

VON CHRISTIAN RATH

BONN. Facebook darf nicht mehr automatisch die WhatsApp- und Instagram-Daten seiner Kunden auswerten. Das hat jetzt das Bundeskartellamt entschieden. Facebook missbrauche seine Marktmacht.

Was wird Facebook konkret untersagt?

Das soziale Netzwerk darf Daten anderer Dienste nur noch mit dem Facebook-Konto des Nutzers verknüpfen, wenn dieser es ausdrücklich erlaubt hat – und zugleich darf diese Erlaubnis nicht Bedingung sein, um Facebook überhaupt nutzen zu können. Konkret geht es um Informationen, die bei der Nutzung der Facebook-Töchter Whatsapp und Instagram anfallen. Aber auch Daten, die auf Webseiten entstehen, die Facebook-Tools wie den „Gefällt-mir“-Button nutzen, darf das soziale Netzwerk nicht mehr ohne weiteres verwenden. Facebook muss nun binnen eines Jahres seine Nutzungsbedingungen ändern.

Hat Facebook eine marktbeherrschende Stellung?

Das Bundeskartellamt hält dies für eindeutig. In Deutschland nutzen 32 Millionen Menschen Facebook, davon 23 Millionen sogar täglich. Facebook ist in Deutschland nicht nur das größte soziale Netzwerk, es gibt auch keinen relevanten Wettbewerber mehr. Selbst wenn man die Konkurrenz in die Betrachtung einbezieht, sieht das Kartellamt eine marktbeherrschende Stellung Facebooks, unter anderem weil Whatsapp



Ärger für Mark Zuckerberg: Das Kartellamt hat einige Geschäftspraktiken untersagt.

FOTO: SANCHEZ/DPA

und Instagram ja auch zum Facebook-Konzern gehören. Die Feststellung der Marktmacht ist wichtig, weil für marktbeherrschende Unternehmen strengere Regeln gelten. Die Kunden müssen hier besser geschützt werden, weil sie nicht einfach zu einem Konkurrenten wechseln können.

Missbraucht Facebook seine Marktmacht?

Das Kartellamt sieht eine unzulässige Benachteiligung der Facebook-Nutzer darin, dass diese einer umfassenden Datenerfassung und -auswertung zustimmen müssen, die nicht in ihrem Interesse liege. Das Kartellamt beruft sich dabei ausdrücklich auf die 2018

in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Das Interesse der Nutzer an ihrer informationellen Selbstbestimmung überwiege das Interesse Facebooks an der Zusammenführung möglichst vieler Daten über die Nutzer, so die Wettbewerbsbehörden. Die Kunden hätten zwar keinen finanziel-

len Schaden, aber „Kontrollverlust“. Richard Kelber, der neue Bundesdatenschutzbeauftragte, unterstützt die Argumentation des Bundeskartellamts ausdrücklich.

Darf Facebook nun gar keine Daten mehr über die Kunden sammeln?

Facebook darf über die Facebook-Nutzung der Kunden weiterhin Daten sammeln und auswerten. Dies sei kartellrechtlich nicht unangemessen und werde von den Kunden auch erwartet. Schließlich sei Facebook ein kostenloser Dienst, der mit zielgenauer Werbung sein Geld verdiene. Auch Whatsapp und Instagram dürfen die dort anfallenden Daten ihrer Kunden weiterhin sammeln und für eigene Zwecke auswerten. In „erheblich beschränktem“ Umfang wollen die Kartellwächter Facebook sogar weiterhin die Nutzung von Daten aus anderen Quellen erlauben. Facebook soll hierzu in den nächsten vier Monaten einen Vorschlag vorlegen.

Wie reagiert Facebook?

Facebook betont, dass es die Vorgaben der DSGVO beachte. Die umfassende Datenzusammenführung sei im Interesse der Kunden, weil Facebook so sein Angebot individueller auf die Nutzer ausrichten könne. Facebook bestreitet zudem, dass es eine marktbeherrschende Stellung habe. Außerdem seien die Kartellwächter für Datenschutzfragen überhaupt nicht zuständig. Facebook hat angekündigt, dass es gegen den Beschluss des Kartellamts Beschwerde einlegen will.